

Wasserburg (Bodensee), Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

1592 – 1763 fuggerische Herrschaft Wasserburg / katholisch.

Früherer Ortsname: Mitten.

Am 23. März 1926 in Wasserburg (Bodensee) umbenannt.

Heute ist Wasserburg eine Gemeinde

im Landkreis Lindau (Bodensee), Freistaat Bayern.

***In Wasserburg (bis 1926 Mitten),
einschließlich heutiger Gemeindeteile Hege und Reutenen:
18 Verfahren mit 13 Hinrichtungen.***

-1628 Hans Jörg Jäger / ca. 70 Jahre alt / stammte angeblich aus Böhmen / Alchemist und Magier.

Er sollte für den Grafen Georg Fugger Gold beschaffen und arbeitete u.a. in der Münze von Wasserburg.

Im Juli / August 1628 geriet er in den Verdacht, dem Grafen mehrere hundert Gulden gestohlen zu haben.

Hans Jörg Jäger gelang zunächst die Flucht.

Wieder aufgegriffen, wurde er im Gefängnis zu Wasserburg inhaftiert.

In ersten Befragungen stellte er einen bewegten Lebenslauf, einschließlich Ehebruch, vor.

Im gütlichen und peinlichen Verhör sollte er zur Kunst des Goldmachens, zu Kontakten mit Geistern, zur Zauberei und möglicher Rolle als Hexenmeister befragt werden.

Er gestand zunächst Betrugshandlungen, auch am Grafen Fugger, Falschmünzerei und Kontakte mit Huren.

Unter der Folter gab Jäger ein Teufelsbündnis seit dem Jahr 1612 zu.

Am 31. August 1628 gestand er ein Zauberer und Hexenmeister zu sein.

Später gestand er Diebstähle, Schadenszauber an vielen Menschen sowie am Vieh sowie die Teilnahme an Hexenflügen und Hexenversammlungen.

Angeblich nahm er mehrfach am Hexensabbat seit 1613 teil.

Sein Geständnis umfasste weiterhin Wettermachen, Hostienschändung und Sodomie mit Geißen.

Er besagte eine größere Anzahl von Personen, darunter auch Geistliche.

Im Verfahren wurden zwei Rechtsgutachten erstellt.

Hans Jörg Jäger wiederief zum Teil seine Aussagen.

Er leugnete zum Schluss des Verfahrens, ein Hexenmeister zu sein.

Auch habe er keinen Schadenszauber an Menschen und Vieh verübt.

Hans Jörg Jäger wurde daher am 20. Dezember 1628 als Teufelsbündler, Magier, Sodomit, Betrüger und Dieb hingerichtet.

Auf Grund seines Alters und zahlreicher Fürbitten gewährte Graf Fugger folgenden Gnadenakt:

Erdrosseln auf der Leiter und Verbrennen des Leichnams.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 58 – 81

- 1655 Klaus Gierer.
Der Mann stand bereits seit ca.1645 im Verdacht der Hexerei.
Er wurde am 31. August 1655 inhaftiert und mehrfach,
auch unter Teilnahme des Scharfrichters, verhört.
Der Beschuldigte legte ein Geständnis ab und bestätigte
seine Aussagen am 04. Oktober 1655 vor Zeugen.
Klaus Gierer wurde am 06. Oktober 1655
mit dem Schwert hingerichtet, der Leichnam dann verbrannt.
Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 86 – 87
- 1655 Jakob, ein Sohn von Klaus Gierer / 18 Jahre alt.
Er wurde am 31. August 1655 zusammen mit seinem Vater
inhaftiert und mehrfach, auch unter Teilnahme des Scharfrichters,
verhört.
Die 2. Folter von Jakob erfolgte am 06. September 1655.
Der Beschuldigte legte ein Geständnis ab und bestätigte
seine Aussagen am 04. Oktober 1655 vor Zeugen.
Jakob wurde am 06. Oktober 1655
mit dem Schwert hingerichtet, der Leichnam dann verbrannt.
Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 86 – 87
- 1655 Klaus, ein 2. Sohn von Klaus Gierer / 12 Jahre alt.
Er wurde am 31. August 1655 zusammen mit seinem Vater
inhaftiert und mehrfach, auch unter Teilnahme des Scharfrichters,
verhört.
Der Beschuldigte legte ein Geständnis ab und bestätigte
seine Aussagen am 04. Oktober 1655 vor Zeugen.
Klaus wurde am 22. November 1655
mit dem Schwert hingerichtet, der Leichnam dann verbrannt.
Seine Mutter durfte ihm eine Zeitlang das Essen
in die Haft bringen.
Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 86 – 87
- 1655 Agatha Gierer / die Schwester von Klaus Gierer /
Witwe von Jakob Kees.
Die Frau wurde am 31. August 1655 inhaftiert und mehrfach,
auch unter Teilnahme des Scharfrichters, verhört.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab und bestätigte
ihre Aussagen am 04. Oktober 1655 vor Zeugen.
Agatha Gierer wurde am 06. Oktober 1655
mit dem Schwert hingerichtet, der Leichnam dann verbrannt.

Das gesamte Eigentum der hingerichteten Frau fiel
an den Grafen Fugger.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 86 – 87

-1656 Hans Sommer / ca. 60 Jahre alt / verheiratet / mehrere Kinder.
bis Im Juni 1644 kam es zu einem Streit zwischen Hans Sommer
1658 und dem Mittener Gerichtsschreiber Hans Paur.
Seit ca. 1645 stand Hans Sommer im Verdacht der Hexerei.
Er war ein Freund von Klaus Gierer,
der 1655 als Hexer hingerichtet wurde.
Er wurde am 07. Februar 1656 inhaftiert und am gleichen
sowie Folgetag gefoltert.
Eine weitere Folter erfolgte am 11. Februar 1656.
Hans Sommer konnte vom Tettlinger Scharfrichter
zu keinem Geständnis gezwungen werden.
Nun kam der Scharfrichter von Bregenz zum Einsatz.
Dieser beschäftigte sich sechs Tage mit dem Beschuldigten.
Er entfernte Hans Sommer sämtliche Körperhaare,
um versteckte zauberische Abwehrmittel gegen die Folter
entdecken zu können.
Dann setzte der Bregenzer Scharfrichter den Beschuldigten
auf den „Esel“
(ein Foltergestell, das stark zwischen die Beine einschnitt).
Hans Sommer legte weiterhin kein Geständnis ab.
Im Mai und August 1656 sammelte das Gericht auch
belastende Aussagen zu den Söhnen des Hans Sommer.
Dr. Dilger aus Lindau schlägt im Mai 1656
in einem Rechtsgutachten aufgrund der Beweislage
die Haftentlassung von Hans Sommer nach Schwören Urfehde
und Leisten Prozesskosten vor.
Hans Sommer lehnte dies als Zumutung ab, er fühlte sich
nach drei überstandenen Foldersitzungen für unschuldig.
Hans Sommer forderte einen bedingungslosen Freispruch
mit Ehrenerklärung für seine Person.
Er blieb in Haft.
Die Ehefrau von Hans Sommer wandte sich im Sommer 1657
mit einer Bittschrift an den Grafen Fugger.
Graf Fugger verwies als Gerichtsherr auf das Gutachten
von Dr. Dilger und lehnte einen Gnadenakt ab.
Im Juli 1657 schätzte Dr. Dilger in einem neuen Gutachten
den Beschuldigten als halsstarrig und ungehorsam ein.
Dr. Dilger legte erneute Folter fest.
Die gräfliche Verwaltung konnte dafür erfahrene Scharfrichter
aus Augsburg gewinnen.
Mit Gehilfen folterten diese Hans Sommer vom 07. bis 10. März 1658.
Hans Sommer legte kein Geständnis ab.
Am 17. April 1658 erfolgte nach 790 Tagen seine Haftentlassung
nach Schwören Urfehde.

Er hatte die Prozesskosten in Höhe von ca. 360 Gulden zu tragen und stand weiterhin unter Hausarrest.

Die Familie Sommer führte zumindest bis 1662 mit der gräflichen Verwaltung einen Streit über die Zahlung der Prozesskosten.

Hans Sommer strebte über Jahre die Aufhebung des Hausarrestes an.

1662 und 1668 gab es Bemühungen zur Einleitung eines neuen Verfahrens wegen Hexerei gegen Hans Sommer.

Ein weiteres Verfahren wurde nicht geführt.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 86, 93 – 95, 99 – 100, 128 - 156

1656 Anna Hagin / Witwe von Georg Köberles.

Die Frau stand im Gerücht der Hexerei und wurde im August 1656 inhaftiert.

An mehreren Tagen in der 2. Augushälfte erfolgten die gütlichen und peinlichen (unter der Folter) Verhöre.

Anna Hagin gestand zunächst das Ausüben der Hexerei.

Das Geständnis widerrief sie jedoch am 28. August 1656 in der Gerichtsstube.

In der Nacht des 09. Septembers 1656 konnte Anna Hagin erfolgreich aus der Haft ausbrechen.

Die Suche nach ihr blieb ohne Erfolg.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 87, 101 – 102

-1658 Ulrich Ginhör / Witwer.

Am 28. August 1658 wegen des Verdachts der Hexerei in Haft genommen.

Vom 28.08. bis 30.08.1658 wurde der Beschuldigte verhört und gefoltert.

Am 05. September 1658 eine weitere Anwendung der Folter durch den Tettlinger Scharfrichter.

Ulrich Ginhör legte ein Geständnis ab und bestätigte dies am 17. September 1658 vor Zeugen.

Am 19. September 1658 erfolgte die Hinrichtung mittels Enthauptung, der Leichnam wurde verbrannt.

Ulrich Ginhör hinterließ drei erwachsene Töchter.

Die Tochter Barbara starb im September 1660

als Hexe durch das Schwert, der Leichnam wurde verbrannt.

Die Prozesskosten im Verfahren Ulrich Ginhör beliefen sich auf 60 Gulden.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 112 – 113, 116

-1659 Martin Hagg / 11 Jahre alt / Sohn von Hans Hagg.
bis Der Knabe wurde kurz nach dem 17. September 1659 aufgrund
1660 Verdacht der Hexerei inhaftiert und zunächst gütlich befragt.
Am 25. Oktober 1659 erfolgte ein Verhör durch den Scharfrichter.
Anfang November 1659 betreuten Kapuzinerinnen den Knaben
in der Haft.
Martin Hagg legte ein Geständnis ab und besagte Martin Preg
aus Mitten und dessen Frau Anna Schnellin.
Am 01. März 1660 wiederholte Martin Hagg sein Geständnis
vor Zeugen.
Am 03. März 1660 wurde er mit dem Schwert hingerichtet,
sein Leichnam wurde verbrannt.
Der Knabe war 162 Tage in Haft.
Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 114 – 116

1659 Hans Steiger / ein Knabe.
bis Der Knabe war seit Oktober 1659 aufgrund Verdacht
1660 der Hexerei inhaftiert.
Am 25. Oktober 1659 erfolgte zusammen mit Martin Hagg
ein Verhör durch den Scharfrichter.
Anfang November 1659 betreuten Kapuzinerinnen Hans Steiger
und Martin Hagg in der Haft.
Auch Hans Steiger legte ein Geständnis ab und besagte Martin Preg
aus Mitten und dessen Frau Anna Schnellin.
Am 01. März 1660 wiederholte Hans Steiger sein Geständnis
vor Zeugen.
Am 03. März 1660 wurde er mit dem Schwert hingerichtet,
sein Leichnam wurde verbrannt.
Der Knabe war 133 Tage in Haft.
Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 115 – 116

1659 Georg Wetzler / genannt Fürst / 9 Jahre alt.
bis In Haft seit dem 26. November 1659 aufgrund
1660 Verdacht der Hexerei.
Auch Georg Wetzler wurde durch den Scharfrichter
verhört.
Georg Wetzler legte ein Geständnis ab und besagte Martin Preg
aus Mitten und dessen Frau Anna Schnellin.
Am 01. März 1660 wiederholte er sein Geständnis
vor Zeugen.
Am 03. März 1660 wurde der 9-jährige Knabe mit dem Schwert
hingerichtet, sein Leichnam wurde verbrannt.
Georg Wetzler war 101 Tage in Haft.
Der Wundarzt Meister Wolf Köberle musste den Knaben in der Haft

medizinisch betreuen.

Aufgrund der Haftbedingungen im Winter 1659 / 1660 schwollen dem Knaben die Beine an und die Wundfäulnis erstreckte sich bis auf die Knochen.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg

und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 115 – 116

-1660 Martin Preg.

Die Knaben Martin Hagg, Hans Steiger und Georg Wetzler besagten in ihren Verhören Martin Preg und dessen Frau Anna Schnellin.

Die besagten Eheleute konnten nicht sofort inhaftiert werden.

Die drei Knaben blieben daher 8 Wochen länger in Haft,

die dabei entstandenen Kosten musste dann das Ehepaar

Preg / Schnellin mit tragen.

Die Inhaftierung von Martin Preg und seiner Frau wegen

Verdacht der Hexerei erfolgte am 19. Februar 1660.

Vom 19. bis 21. Februar 1660 wurden beide gütlich und peinlich (unter der Folter) verhört.

Martin Preg legte ein Geständnis ab.

Am 01. März 1660 wiederholte er sein Geständnis vor Zeugen

und wurde am 03. März 1660 wurde er mit dem Schwert

hingerichtet, sein Leichnam wurde verbrannt.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg

und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 115 – 116

1660 Anna Schnellin / die Frau von Martin Preg.

Besagung, Inhaftierung und Verhöre siehe Ehemann.

Trotz 2x Folter legte die Beschuldigte kein Geständnis ab.

Am 30. Oktober 1660 erfolgte ihre Haftentlassung

nach Schwören Urfehde und Leisten der Prozesskosten.

Vermutlich starb die Frau im Juli 1668

an einem Schlaganfall.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:

Die fuggerische Herrschaft Wasserburg

und die Hexenverfolgungen.

Lindenberg 2008, S. 115 – 116

1660 Barbara Ginthörin / ledig.

Die Frau wurde bereits von Jakob Wetzler

(Verfahren Nonnenhorn 1656) besagt.

Ihr Vater Ulrich Ginthör (Verfahren Mitten 1658)

wurde als Hexer hingerichtet.

Barbara Ginthörin wurde in der Nacht des 02. September 1660

wegen Verdacht der Hexerei inhaftiert.

Am 03. / 04. und 06. September 1660 erfolgten die gütlichen

und peinlichen (unter der Folter) Verhöre.

Sie legte ein Geständnis ab und wiederholte das Geständnis

am 14. September 1660 vor Zeugen.
Ihre Hinrichtung durch das Schwert
fand am 16. September 1660 statt, ihr Leichnam wurde verbrannt.
Die Prozesskosten beliefen sich auf 45 Gulden.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 113, 116

1660 Hans Thoman / ein Knabe.
Seine Inhaftierung erfolgte wegen Sodomie.
Er legte ein Geständnis ab und wiederholte das Geständnis
am 14. September 1660 vor Zeugen.
Zusammen mit Barbara Ginthörin starb der Knabe durch das Schwert
am 16. September 1660, sein Leichnam wurde verbrannt.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 116

1660 Helena Sommerin / ledig.
Sie war die Tochter von Hans Sommer
(Verfahren Mitte, Beginn im Jahr 1656).
Die Frau stand im Verdacht des Schadenszaubers an Menschen
und Vieh.
Unter anderem sollte sie für den Tod eines 3-jährigen Jungen
verantwortlich sein.
Der Vater des Jungen, Hans Ehrle, nannte sie eine Hexe
und wollte sie als Hexe brennen sehen.
Helena Sommerin verklagte am 14. Mai 1660 Hans Ehrle
wegen Beleidigung.
Das Gericht beschloss eine Untersuchung zum Handeln der Frau
und bestellte ein Rechtsgutachten bei Dr. Dilger in Lindau.
Dieser lehnte die Inhaftierung und Folter von Helena Sommerin ab.
Bei ihrem Handeln sei Hexerei möglich gewesen.
Für ein Verfahren hätte sie aber bereits vorher im Gerücht
der Hexerei stehen müssen.
Dr. Dilger empfahl, in Zukunft auf den Lebenswandel der Frau
zu achten.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 117 - 118

Wasserburg, Gemeindeteil Hege

-1656 Klaus Wetzler.
Seit ca. 1645 stand der Mann im Verdacht der Hexerei und
er wehrte sich stets gegen diesen Vorwurf.
Vermutlich besagten David und Georg Schnell

(Verfahren Nonnenhorn 1656) den Klaus Wetzler.
Dieser wurde am 04. Februar 1656 inhaftiert und
am 04.02., 05.02., 07.02. und 08.02.1656 gefoltert.
Klaus Wetzler legte ein Geständnis ab und bestätigte dies
am 21. März 1656 vor Zeugen.
Kurze Zeit danach wiederrief er sein Geständnis.
Am 27. März 1656 konnte er nicht glaubhaft
seine Unschuld darstellen und wurde daher am 05. April 1656
erneut gefoltert.
Am 02. Mai bestätigte Klaus Wetzler zum 2x sein Geständnis
vor Zeugen und wurde am 04. Mai 1656 mit dem Schwert
hingerichtet.
Der Leichnam wurde verbrannt.
Die Kosten für sein Verfahren betragen fast 120 Gulden.
Das Rechtsgutachten schrieb Dr. Dilger in Lindau und
Gerichtsherr war Graf Fugger.
Die Schwester des Hingerichteten,
Ursula Wetzlerin (Verfahren Nonnenhorn 1663),
starb als Hexe unter dem Schwert.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 82 – 86, 93 – 95, 124 - 125

Wasserburg, Gemeindeteil Reuteneu

-1656 Agatha Pfannerin / Witwe von Georg Stärks /
die Pfannerin.
Jakob Gierer (Verfahren Wasserburg 1655) benannte
die Pfannerin als eine Person aus seinem Umgangskreis.
Angeblich tranken sie zusammen Wein im Keller der Witwe.
Mehrere Nachbarn aus Reuteneu belasteten die Pfannerin
im Juni 1656 mit Aussagen unter Eid.
Aus Angst vor einem Verfahren wegen Hexerei floh
die Witwe im Sommer 1656 aus der fuggerischen Herrschaft.
Sie verstarb außerhalb der Herrschaft Wasserburg.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 98 - 99

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com